

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. Juli 1878



Raths Protokoll  
über die XVI. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 5. Juli 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.  
Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Jäger v. Waldau  
Franz Breslmayr  
Karl Jäger v. Waldau  
Ferdinand Gründler  
Anton Mayr  
Josef Haller  
Matthias Perz  
Franz Hofman  
Josef Peyrl  
Karl Holub  
Georg Pointner  
Josef Huber  
Josef Reder  
Leopold Huber  
Johann Redl  
Anton Jäger v. Waldau  
Wenzl Wenhart  
Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeinde Sekretär Leop. Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

Mittheilungen

I. Section:

- 1., 2. Gesuche um Verleihung der Wasenmeisterstelle.
3. Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes.
4. Gesuch um Ertheilung der Aufnams-Zusicherung in den Gemeindeverband.

II. Section:

5. Gesuch der Sicherheitswachmannschaft um Erhöhung des Relutums.
6. Bericht des städt. Cassa-Amtes über die Cassagebahrung im Monate Mai 1878.
7. Amtsbericht über das Erlöschen der Hundsteuer.

III. Section:

8. Gesuch mehrerer Hausbesitzer in der Vorstadt Ennsdorf wegen Anbringung einer Gaslaterne in der Kollergasse am Eingang vor der Bahnhofstrasse.
9. Schreiben des Anton Poschacher wegen Lieferung der Pflastersteine für die Pfarrgasse.
10. Bericht des städtischen Bauamtes wegen Verkauf von alten Messing.

#### IV. Section.

11. Schreiben der gräfl. Lamberg'schen Güter Direktion in Betreff der nachgesuchten Überlassung des Quenghofes zu einem Nothspitale.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt, sodann die Zuschriften der Redaktionen des Alpenboten und der Steyrer Zeitung zur Verlesung, in welchen sich dieselben in Beantwortung der an sie ergangenen Einladung zur Besichtigung des Armenhauses in Genua bedingt bereit erklären. Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß nach seiner Ansicht diese beiden Schreiben dem General-Direktor der österreichischen Waffenfabrik Herrn Josef Werndl mitzutheilen wären, damit er seine weitere Willensmeinung hierüber erklären könne.

Die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden. — Z. 6626 7346.

Der Vorsitzende bemerkt weiters, daß in Folge eines in einer der letzten Gemeinderat-Sitzungen gefaßten Beschlusses, es mögen sich einige Herren nach Linz begeben, um sich von der Verwendbarkeit des zur Feuersignalisirung daselbst eingeführten Telephon Apparates zu überzeugen, er mit dem Ober-Kommandanten der Feuerwehr, dem G.R. Josef Huber, dem städt. Ingenieur und 3 Mitgliedern der Feuerwehr vor circa 14 Tagen nach Linz gereist sei, woselbst sich sämtliche Herren die ganze Einrichtung genau besichtigt und sich von der vorzüglichen Wirkung des Telephon Apparates persönlich die Überzeugung verschafft hätten. Es dürfte sich daher die Einführung dieses Apparates umso mehr empfehlen, als dieselbe kaum viel höher als auf 100 fl zu stehen kommen würde; er ersuche daher über diese bereits seit längerer Zeit anhängige Frage schlußig zu werden. Vice-Bürgermeister Gschaidler führt aus, daß hinsichtlich der Kostenfrage ein definitiver Anhaltspunkt doch noch nicht vorliege und daß nach seiner Meinung die Einführung dieses Apparates doch höher kommen würde; er stellt daher den Antrag, es sei hinsichtlich der beabsichtigten Einführung eines Feuer-Signalisirungs-Apparates in der vom Vorsitzenden angeregten Weise ein Kosten-Voranschlag dem Gemeinderate vorzulegen auf Grund dessen derselbe dann seine weiteren Beschlüsse fassen werde. Hiebei macht er auf eine im Pfarrthum bestehende Unzukömmlichkeit betreff des Anschlagens an die Feuerglocke aufmerksam, indem der hiezu vorräthige Cammer nicht mehr verwendet werden könne, wodurch der Thürmer gezwungen sei, bei einer Signalisirung immer erst zum Glockenhouse hinunterzueilen, er wünscht daher, daß die vorhandene, jedoch unbenutzbare Vorrichtung, durch welche das Anschlagen von der Wohnung des Thürmers aus möglich sei, wieder in Stand gesetzt werde, was mit keinen bedeutenden Kosten verbunden sein könne. G.R. Josef Huber unterstützt diesen Antrag des Vize-Bürgermeisters Gschaidler, welcher bei der Abstimmung zum Beschlusse erhoben wird.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### I. Section:

1. 2. G.R. Pointner verliest die um Verleihung der erledigten Wasenmeister-Stelle eingelangten 2 Gesuche des Herrn Johann Pühringer und der Katharina Hofstetter, Wasenmeisters-Wittwe in der Gemeinde Garsten und stellt namens der Section den Antrag, die in Erledigung gekommene Stelle eines Wasenmeisters in Steyr, mit welcher eine Remuneration pr jährlich 100 fl nebst den sonstigen tarifmässigen Gebühren verbunden sei, der Bewerberin Katharina Hofstetter, Wasenmeisterin in Pergern No 17 unter der Geschäftsleitung ihres Sohnes Johann Hofstetter zuzuerkennen. Beschluß nach Antrag. — Z. 5796 & 6470.

3. G.R. Pointner verliest das Gesuch des Herrn Leopold Weigner, Handelsmann & Hausbesitzer in Steyr am Grünmarkt um Ertheilung des Bürgerrechtes gegen Erlag der Taxe & empfiehlt namens der Section unter Hinweis darauf, daß derselbe bereits im Jahre 1873 in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen worden sei, die Willfahung des Gesuches.

Wird die Verleihung des Bürgerrechtes an Herrn Gesuchsteller beschlossen. — Z. 7113.

4. G.R. Pointer verliert das Gesuch der Frau Christine Pfisterer, Kaufmannswittwe in Steyr, mit welchem dieselbe um die bedingte Zusicherung der Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr behufs Wiedererlangung der oesterreichischen Staatsbürgerschaft nachsucht und stellt hiezu namens der Section den Antrag, der Gesuchstellerin sammt ihren Kindern dieselbe zu bewilligen; nachdem sie vor ihrer Verehelichung ebenfalls nach Steyr zuständig gewesen sei. Nach Befürwortung des Sections-Antrages durch G.R. Wenhart wird derselbe zum Beschlusse erhoben. — Z. 7125.

## II. Section

5. G.R. Leopold Huber verliert das Gesuch der Mannschaft der städtischen Sicherheits-Wache um Erhöhung des für Anschaffung der kleinen Montur (Beschuhung, Wäsche, Halbbindel, Handschuhe u, dgl.) zugewiesenen Relutums pr monatlich 3 fl für einen Wachmann und stellt namens der Section den Antrag, es sei dieses Relutum pr Mann von 3 fl auf 5 fl monatlich zu erhöhen. Nachdem der Vorsitzende noch näher ausführt, daß die Mannschaft mit dem bestehenden Relutum unmöglich für Beschaffung der kleinen Montur ausreichen könne und daher den Sectionsantrag befürwortet, wird derselbe angenommen. — Z. 156 praes.

6. G.R. Leopold Huber verliert den Bericht des städt. Cassa-Amtes über die Kassagebahrung im Monate Mai 1878, wornach sich die Einnahmen auf 14372 fl 51 xr und die Ausgaben auf 6536 fl 79 1/2 xr beliefen, und mit Schluß des Monates ein baarer Kassarest mit 11752 fl 3 xr verblieb. Referent bemerkt, daß das Kassa-Journal durch G.R. Gründler & Ploberger geprüft & richtig befunden worden sei. Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 6625.

7. G.R. Leopold Huber verließ nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung.

Mit 31. Juli d.J. geht der Termin wegen Versteuerung der Hunde zu Ende, daher in Betreff der Wiederversteuerung derselben für das Jahr 1878/79 der Beschluß zu fassen sein wird. Indem ich hievon die ergebene Anzeige erstatte, schließe ich eine diesbezügliche Kundmachung vom vorigen Jahre an. Steyr am 23. Juni 1878 Amtmann.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, die bisher bestandene Hunde-Versteuerung, auch für das kommende Jahr wieder durchzuführen.

G.R. Haller macht darauf aufmerksam, daß sehr viele Hunde verheimlicht werden und wünscht, daß in dieser Richtung mit Strenge vorgegangen und die betreffenden Hausbesitzer verantwortlich gemacht werden sollen, wogegen

G.R. Leopold Huber auf Punkt 2 der bestehenden Kundmachung, welcher dieses ohnehin normire, verweist und wozu noch der

Vorsitzende bemerkt, daß die Durchführung der Hundekontrolle stets eine schwierige sei.

G.R. Franz von Jaeger stellt den Antrag, daß jene Hunde, welche versteuert und mit Marken versehen seien, vom Einfangen befreit seien und deren Besitzer keiner Strafe unterliegen sollen.

Die G.R. Wenhart am Peyrl wünschen gleichfalls eine schonende Handhabung hinsichtlich der Verordnung des Einfangen herrenloser Hunde, und betont letzterer noch insbesondere, daß auch das Verbot wegen des Mitnehmens der Hunde in Gasthäuser, wenigstens gleichmäßig durchgeführt, hiebei aber von der im vorigen Jahre ausgeübten Strenge abgegangen werden wolle.

Der Vorsitzende bemerkt hiegegen, daß der Gemeinderat die strenge und rücksichtslose Durchführung dieses Verbotes dekretirt habe, daher er diesen Auftrag auch habe ausführen müssen.

G.R. Mayr hebt hervor, daß der Beschluß betreffend das Verbot des Mitnehmens der Hunde in Gasthäuser seinerzeit allgemeine Mißstimmung hervorgerufen habe und sich überhaupt nicht recht durchführen lasse. Wenn jemand für seinen Hund Steuer gäbe, so solle er auch des Recht haben, denselben mitnehmen zu dürfen, es gebe ohnehin genug gesetzliche Strafen, daher der Gemeinderat

bedacht sein solle nicht noch andere Strafen für seine Mitbürger festzustellen; dann müße er auch im Interesse der Armen sprechen, indem bei einer Durchführung dieses Verbotes und Verhängung von Strafen wegen dessen Übertretung die Sammlungen für die Armen ein viel geringeres Resultat ergeben, weil in Folge der Mißstimmung zahlreiche Partheien weniger oder nicht spenden; er möchte daher beantragen, daß derjenige Hundebesitzer, welcher einen Hund in ein Gast- oder Kaffeehaus mitnehme, keiner Strafe mehr unterliegen solle.

Der Vorsitzende entgegnet, daß die Aufhebung dieses Verbotes nicht wünschenswerth sei, indem jedenfalls durch das Mitnehmen der Hunde in Gasthäuser eine Belästigung für das übrige Publikum verbunden sei. Wenn auch das Verboth nicht brüske durchgeführt werde, so seien doch jetzt schon weniger Hunde in den Gasthäusern anzutreffen; das Publikum würde sich nach und nach daran gewöhnen und dieser Missbrauch würde mit der Zeit ganz aufhören.

G.R. Winter erklärt sich gleichfalls gegen eine Aufhebung des Verbotes wegen des Mitnehmens der Hunde in die Gasthäuser, indem er bemerkt, daß die vom G.R. Mayr betonte allgemeine Misstimmung des Publikum hierüber keinesfalls eine so große sei, und sich höchstens auf einige Hundebesitzer beschränke. Die Durchführung dieses Verbotes habe schon bereits bewirkt, daß man durch die Hunde nicht mehr so arg belästigt werde, obwohl in letzterer Zeit dessen Handhabung keine so strenge gewesen sei. Man solle froh sein, daß dieser arge Misbrauch, der in früheren Jahren außerordentlich belästigend gewesen sei, anfangs aufzuhören.

G.R. Anton v. Jaeger fragt den Vorsitzenden, was es mit den ausgegebenen Freimarken für Hunde für ein Bewandnis habe, worauf der Vorsitzende erwiedert, daß selbe bloß für die Haushunde der Unterstandshäuser ausgegeben wurden.

Nachdem G.R. Franz von Jaeger seinen Antrag über die Erklärung des Vorsitzenden, daß hinsichtlich des Einfangen der herrenlosen Hunde ohnehin die nötige Instruction bereits erlassen worden sei, zurückziehen zu wollen erklärt, wird der Antrag des Gemeinderates Mayr zur Abstimmung gebracht, welcher mit allen gegen die Stimme des Antragstellers verworfen wird, wonach der Sectionsantrag mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 7013.

### III. Section

8. G.R. Reder verliert das Gesuch mehrerer Hausbesitzer in der Kollergasse um Anbringung einer Gaslampe in der Koller-Gasse am Eingange von der Bahnhofstrasse und stellt namens der Section den Antrag, die Aufstellung einer Gaslaterne zu bewilligen und die richtige Anbringung derselben durch das Amt erheben zu lassen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 6769.

9. G.R. Reder verliert eine Zuschrift des Herrn Anton Poschacher, mit welcher derselbe infolge Aufforderung die Lieferung von Würfelsteinen zur Pflasterung der Pfarrgasse offerirt, bemerkt hiezu, daß eine Pflasterung mit diesen Steinen bloß für eine Theilstrecke der Pfarrgasse im Ausmasse von 100 Quadrat Meter auf 1200 fl, daher viel zu theuer zu stehen komme und stellt sohin namens der Section den Antrag, zur probeweisen Verbesserung dieser Gasse das Pflaster bis zum Teißig Hause zu entfernen und mit Schotter zu belegen, das mittlere Rinnsal mit kleinen Kugelsteinen zu pflastern und den unteren Theil der Gasse auszubessern.

Vice-Bürgermeister Gschaidler erklärt sich mit der Aufreißung des Pflasters und dessen Ersatz mit Schotter nicht einverstanden, weil die Gasse zu enge sei, daher sich nur ein Geleise bilde und ein ordentlicher Stand daselbst umso weniger zu erzielen sein werde, als Mangels einer Strassenwalze ein haltbarer Grund sich nie bilden würde.

G.R. Haller führt an, daß er auch für eine Kieselplasterung gewesen wäre, nachdem die Pflasterung nach dem Offerte des Herrn Poschacher einen Kostenaufwand von 6000 fl für die ganze Gasse erfordern würde; als nachdem es aber ein allgemeiner Wunsch sei, diese Gasse zu beschottern, so solle man einmal damit den Versuch machen, daher die Section den vorliegenden Antrag stelle.

G.R. Franz von Jager unterstützt den Sectionsantrag.

G.R. Holub interpellirt den Vorsitzenden wegen des Bauzustandes des sogenannten Meißnerhauses, indem durch eine eventuelle Beseitigung desselben eine Regulirung der Pfarrgasse sich besser durchführen ließe.

Der Vorsitzende erwiedert, daß seinerzeit anlässlich eines Gesuches um Vorname einer Adaptirung in diesem Hause constatirt worden sei, daß eine solche Adaptirung wegen des baufälligen Zustandes dieses Hauses nicht möglich sei, über kurz oder lang würde man jedenfalls dieses Haus untersuchen müssen, wobei sich herausstellen durfte, daß dessen Beseitigung wegen Baufälligkeit erforderlich sei. G.R. Pointner betont, daß durch eine Abtragung dieses Hauses auch die Pfarrkirche sich viel schöner im Anblicke präsentiren und auch für die Zufuhr bei Reconstruirung des Thurmes eine bedeutende Erleichterung geschaffen würde.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 7180.

10. G.R. Reder verliest einen Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe anzeigt, daß H. Johann Peteler die im Besitze der Gemeinde befindlichen 4 Formen aus Messing zum Giessen der Bleirohre zu kaufen wünsche und für eine als solche zu benützende Form sammt Eisenmaterial 56 xr pr Kilo, für die übrigen ohne Eisenmaterial 52 xr pr Kilo offerirt. Referent stellt hiezu unter Hinweis darauf, daß vom alten Wasserpumpwerke noch manche Metalle und Messingbestandtheile vorhanden seien, namens der Section den Antrag, diesen Gegenstand zu vertagen, und sämmtliche alte Messingwaare im Offertwege zu vergeben.

Nach einer kurzen Debatte wird beschlossen, die als solche zu benützenden Formen dem H. Peteler nach seinem Anbote zu überlassen und die übrige vorräthige Messingwaare im Lizitationswege hintanzugeben. — Z. 7324.

#### IV. Section

11. G.R. Wenhart trägt vor, der löbl. Gemeinderat hat in seiner vorletzten Sitzung über Antrag der hohen k.k. Statthalterei eine aus den Mitgliedern der 4. Section und den hiesigen Ärzten bestehende Sanitäts-Commission ins Leben gerufen, und dieselbe in erster Linie mit der Aufgabe betraut, ein zu einem Nothspitale behufs Unterbringung contagiös erkrankter Personen geeignetes Gebäude ausfindig zu machen. Die genannte Kommission hat in ihrer ersten, am 25. May d.J. stattgefundenen Sitzung den gräflich Lamberg'schen Quenghof zu dem erwähnten Zwecke am passendsten bezeichnet, und den Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden ersucht, sich an die Herrschaft Steyr mit der Anfrage zu wenden, ob und eventuell unter welchen Bedingungen dieselbe geneigt wäre, der Gemeinde Steyr das fragliche Object zu einem Nothspitale zu überlassen. Das hierauf in dieser Angelegenheit von der hiesigen Gemeinde-Vorsteherung an die löbl. gräfl. Lamberg'sche Guts-Direktion Steyr gerichtete Schreiben wurde von letzterer in folgender Weise beantwortet:

„N. 298 Löbliche Stadt Gemeinde-Vorsteherung!

Die achtungsvoll gefertigte Gutsdirektion bedauert, dem mit woldortiger Zuschrift vom 27. v.Mts. Z. 6076 hieher bekannt gegebenen Wunsche, den herrschäft. Quenghof der Gemeinde zum Zwecke der Etablirung eines Blatternspitales zu überlassen, nicht entsprechen zu können, nachdem eine anderweitige zweckentsprechende Unterbringung der dort befindlichen herrschaftl. Bediensteten und Pensionisten, dann der Zugpferde und Wägen nicht thunlich ist. —

Achtungsvoll Gräfl. Lamberg'sche Gutsdirektion Steyr am 21. Juni 1878. — Dr. Parger.“

Nachdem also dieses Project gescheitert ist, die Errichtung eines Nothspitales aber durch den Statthalterei-Erlaß vom 30. April Z. 4630, der Gemeinde Steyr zur unabweisbaren Pflicht gemacht wurde, so hielt es die Section für ihre Aufgabe dem löbl. Gemeinderate heute 2 andere ihr zu dem gedachten Zwecke geeignet scheinende Gebäude in Vorschlag zu bringen, dieselben sind:

1. Der der hiesigen Bräuer-Cammer gehörige Schlüsselhof.
2. Die beim sogenannten Stiefvatergute befindlichen, vor einigen Jahren in das Eigenthum des Herrn Josef Reder übergegangenenen, ehemaligen Gasthaus-Tanzlokalitäten.

Für den Fall, als auch von diesen Objecten keines zu erlangen ist, überhaupt ein zweckentsprechendes Lokale in Bälde nicht ausfindig gemacht werden kann, bringt die Section einen nur mit den unumgänglich nothwendigen Kosten herzustellenden Neubau in Vorschlag. Die Auswahl des Platzes hiefür bliebe der Wohlmeinung des löbl. Gemeinderate überlassen. Referent bemerkt hiezu, daß, nachdem sich die Eigenthümer dieser erwähnten Objecte im Gemeinderate befinden, dieselben gleich heute die Erklärung abgeben könnten, ob sie zu deren Überlassung bereit seien.

G.R. Reder bemerkt, daß nach seiner Ansicht der Schlüsselhof zum fraglichen Zwecke wohl geeignet sei, daß aber dessen Adaptirung so viele Kosten verursachen dürfte, als die Erbauung eines neuen Gebäudes, während der Schlüsselhof dann doch noch nicht Eigenthum der Gemeinde wäre. Ein ähnliches Verhältnis sei auch hinsichtlich der im Stiefvatergute befindlichen Gasthaus und Tanzlokalitäten, welche überdies zum fraglichen Zwecke kaum zu verwenden wären.

G.R. Anton v. Jäger erklärt hinsichtlich des Schlüsselhofes die Erklärung der Mitinteressenten einzuholen und selbe bis längstens Sonntag dem Vorsitzenden bekanntzugeben.

Der Vorsitzende nimmt dieses zur Kenntnis und bemerkt, daß er nach Einlangen dieser Erklärung den Gegenstand der Sanitäts-Commission zur weiteren Beratschlagung vorlegen werde. — Z. 6942.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob einer der Gemeinderat noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Haller das Wort erbittet & das Ersuchen stellt, es möge die Bau-Section von den durch die Gemeinde vorzunehmenden Arbeiten immer in Kenntnis gesetzt werden, nachdem es für ein Mitglied der Bau-Section nicht angenehm sei, wenn es von seinen Mitbürgern in dieser Richtung gefragt werde, keinen Bescheid geben zu können.

Der Vorsitzende erwiedert, daß ohnehin die Einführung bestehe, daß jeden Sonntag um 10 Uhr unter Zuziehung der Bau-Section Bau-Raport gehalten werde, in welchem alle in der kommenden Woche vorzunehmenden Arbeiten festgesetzt würden und es nicht seine Schuld sei, wenn kein Mitglied der Bau-Section hiezu erscheine. Die Bausection möge daher nur regelmässig zu diesem Rapport erscheinen und selbst bestimmen, welche Mitglieder und eventuell in welcher Reihenfolge dieselben hiebei zu interveniren hätten.

Weiters stellt G.R. Franz v. Jäger das Ersuchen, es möge bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden, ob der Gas-Consum in Steyr nicht schon jene Höhe erreicht habe, welche laut Vertrag eine Herabsetzung des Gaspreises mit sich führe.

Hierauf Schluß der Sitzung um 5 Uhr Abends.

Crammer Vorsitzender  
Franz Hofmann Gemeinde Rath  
Anton Jäger Gemeinderat  
L.A. Iglseder Schriftführer